



Per E-Mail

An die beim Kanton Zug
akkreditierten Medien

Zug, 29. September 2009

MEDIENMITTEILUNG

Luzern und Zürich erhalten 2,2 Millionen für Kultur

Der Kanton Zug zeigt sich solidarisch: Er zahlt ab 1. Januar 2010 2,2 Millionen Franken, also mehr als doppelt soviel wie bisher an überregionale Kultureinrichtungen in Zürich und Luzern. Dies aufgrund der «Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen» – des so genannten Kulturlastenausgleichs – der zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten kann. Mit diesem Beitrag anerkennt unser Kanton die überregionale Bedeutung und die Qualität sechs etablierter Kulturinstitutionen, die auch von der Zuger Bevölkerung intensiv genutzt werden.

Opernhaus, Schauspielhaus, Sinfonieorchester, KKL – von den grossen Kulturhäusern und -institutionen in Zürich und Luzern profitiert auch der Kanton Zug. Diese Überzeugung brachte das Zuger Stimmvolk im November 2008 dazu, dem Kulturlastenausgleich mit einem deutlichen Mehr von 58.3 % zuzustimmen. Mit diesem Votum kam klar zum Ausdruck: Die Zuger Bevölkerung anerkennt und wertschätzt das kulturelle Schaffen in den Nachbarkantonen und will dies künftig nicht nur mit eindrücklichen Besucherzahlen und dem bisherigen Pauschalbetrag, sondern auch mit einer jährlichen Unterstützung von 2,2 Millionen Franken zum Ausdruck bringen.

Vereinbarung ab 1. Januar 2010 in Kraft

Der Kulturlastenausgleich tritt per 1. Januar 2010 in Kraft. Denn nebst den Kantonen Zürich, Luzern und Schwyz ist nun auch Uri der Vereinbarung beigetreten. Auch der Kanton Aargau will mitziehen und sich mit jährlich 5 Millionen Franken engagieren, der Kanton Uri mit rund 280'000 Franken. Das Obwaldner Stimmvolk hat im Februar dieses Jahres – trotz gegenteiliger Empfehlung von Kantons- und Regierungsrat – eine Beteiligung am Kulturlastenausgleich bekanntlich abgelehnt. Der Kanton Nidwalden ist der Vereinbarung zwar nicht beigetreten, wird jedoch einen jährlichen Beitrag von 1 Million für die Jahre 2010 und 2011 beisteuern.

Chamerstrasse 22, 6300 Zug
T 041 723 68 47, F 041 723 68 49
www.zug.ch/bildung

Beiträge für sechs Kulturinstitutionen

Mit den kantonalen Beiträgen werden insgesamt sechs Kulturhäuser oder -institutionen unterstützt: Es sind dies das Schauspielhaus Zürich, die Tonhalle und das Opernhaus in Zürich sowie das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kultur- und Kongresszentrum KKL. Es sind jene Häuser, die auch von den Zugerinnen und Zugern – wie die Besucherstatistiken zeigen –rege benutzt werden, und die von der Wirtschaft zu Recht immer wieder als Zuger Standortvorteil und Pfeiler der Lebensqualität erwähnt werden. Die Veranstaltungen in diesen Häusern stehen nicht in Konkurrenz zum Zuger Kulturleben. Im Gegenteil: Sie sind eine ideale, attraktive Ergänzung und Bereicherung auf höchstem Niveau.

Von den 2,2 Millionen Franken gehen rund 1,8 Millionen an die Zürcher Institutionen und 400'000 Franken an die Luzerner Institutionen. Es handelt sich dabei allerdings nicht um Pauschalbeträge. Abgegolten werden damit vielmehr die tatsächlich erfolgten Besuche der Zugerinnen und Zuger in den einzelnen Einrichtungen. Je mehr Leute also aus dem Kanton Zug beispielsweise Konzerte des Sinfonieorchesters Luzern besuchen, desto höher ist der Anspruch dieser Institution auf Gelder. Als Grundlage für die Berechnung dienen einerseits die verkauften Abonnemente und andererseits klar definierte, anrechenbare Kosten.

Zielgerichtete Kulturförderung

Durch die Vereinbarung findet eine zielgerichtete Förderung von kulturellen Leistungen statt, die der Kanton Zug in eigener Regie nicht bieten kann, die jedoch vor unserer Haustür erbracht werden, und von denen wir seit Jahren profitieren und auch in Zukunft profitieren werden. Der Kanton Zug unterstützt die Förderung des hiesigen Kulturschaffens mit jährlich rund 5.7 Millionen Franken, wovon 2.8 Millionen an die grossen Zuger Kulturinstitutionen fliessen, der Rest geht an das freie Zuger Kulturschaffen. Dieses soll weiter mit eigenen Kulturprojekten wie dem bereits angelaufenen "Ambulatorium" in Baar oder der Umsetzung des Projektes Kulturwerkstatt Theilerhaus in der Stadt Zug ergänzt und unterstützt werden. Ebenso ist die kantonale Kulturförderung involviert bei der Schaffung von Kulturraum für Junge Kultur.

Direktion für Bildung und Kultur

Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Patrick Cotti, Direktion für Bildung und Kultur

041 728 31 83, Mittwoch 30. September 2009, zwischen 10 - 12 Uhr